

<b>Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2017</b>	Beratungsunterlage TOP: 3	Bearbeiterin:	Datum: 15.05.2017	
	Drucksache-Nr.: 52 /2017	Herr Fleig		
	nichtöffentlich x öffentlich	BM:	10:	20:

**Bebauungsplan „Wolfsberg II – 2. Änderung – Teilbereich B, Flst. 536 – Fläche am Wald“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**  
**- Abwägung der Beteiligung Bürger / Träger öffentlicher Belange**  
**- Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.10.2015 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Wolfsberg II“- 2. Änderung – Teilbereich B (Flst. 536 – Fläche am Wald) beschlossen. Die Gemeinde Freudental hat die Fläche mit dem Ziel erworben, diese entsprechend der bisherigen Regeln des Bebauungsplans einer Wohnbebauung zuzuführen. Damit soll den kommunalpolitischen und landespolitischen Vorgaben der Innenentwicklung Rechnung getragen werden. Außerdem kann den großen Nachfragen nach Bauland in der Gemeinde Freudental nachgekommen werden.

Der überarbeitete und weitere ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans „Wolfsberg II“- 2. Änderung – Teilbereich B (Flst. 536 – Fläche am Wald) wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.02.2017 vorgestellt und beschlossen. Weiter wurde die Offenlage festgelegt.

Die Offenlage, d.h. die Auslegung des Bebauungsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Träger öffentlicher Belange, erfolgte ordnungsgemäß nach vorheriger Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Freudental vom 10.03.2017. Die Unterlagen lagen bei der Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 20.03.2017 bis 19.04.2017 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist konnten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerschaft sowie der Träger öffentlicher Belange sind in der als Anlage 1 beiliegenden Tabelle zusammengefasst und vom beauftragten Büro GERHARDT.stadtplaner.architekten mit einem Abwägungsvorschlag versehen bzw. kommentiert worden.

Der zeichnerische Teil sowie der Textteil zur Bebauungsplanänderung liegen als weitere Anlagen 2 + 3 bei. Resultierend aus der öffentlichen Beteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergeben sich redaktionelle Änderungen im Textteil des Bebauungsplans – siehe die gelb markierten Bereiche im Textteil zur Bebauungsplanänderung.

Das Büro GERHARDT.stadtplaner.architekten wird zusammen mit der Verwaltung in der Sitzung nochmals den Sachverhalt erläutern und die vorgeschlagene Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen eingehen.